



---

Startseite Infektionskrankheiten A-Z Coronavirus SARS-CoV-2  
COVID-19: Kriterien zur Entlassung aus dem Krankenhaus bzw. aus der häuslichen Isolierung

## COVID-19: Kriterien zur Entlassung aus dem Krankenhaus bzw. aus der häuslichen Isolierung In Abstimmung mit der Arbeitsgruppe Infektionsschutz der AOLG

### I. Kriterien zur Entlassung aus dem Krankenhaus (nach schwerem Krankheitsverlauf)

#### a. In die häusliche Isolierung

- Klinische Besserung, die basierend auf ärztlicher Einzelfallbeurteilung eine ambulante Weiterbetreuung erlaubt
- Voraussetzungen bzgl. Umfeld erfüllt (siehe [www.rki.de/covid-19-ambulant](http://www.rki.de/covid-19-ambulant))

#### b. Vollständige Entlassung ohne weitere Auflagen

- Symptombfreiheit seit mind. 48 Stunden bezogen auf die akute COVID-19-Erkrankung
- 2 negative SARS-CoV-2-PCR-Untersuchungen im Abstand von 24 Stunden gewonnen aus oro-/nasopharyngealen Abstrichen

### II. Kriterien zur Entlassung aus der häuslichen Isolierung

#### a. Ohne vorangegangenen Krankenhausaufenthalt

(leichter Krankheitsverlauf)

- Frühestens 14 Tage nach Symptombeginn
- Symptombfreiheit seit mind. 48 Stunden bezogen auf die akute COVID-19-Erkrankung (nach Rücksprache mit ärztlicher Betreuung)

#### b. Nach vorangehendem Krankenhausaufenthalt

(aufgrund eines schweren Krankheitsverlaufs)

- Frühestens 14 Tage nach Entlassung aus dem Krankenhaus
- Symptombfreiheit seit mind. 48 Stunden bezogen auf die akute COVID-19-Erkrankung (nach Rücksprache mit ärztlicher Betreuung)

Im Einzelfall kann in enger Absprache von Klinik, Labor und Gesundheitsamt von diesen Kriterien abgewichen werden, insbesondere bei Beteiligung von Personen, die den Risikogruppen zugerechnet werden (z.B. Immunsupprimierte, ältere Menschen, chronisch Erkrankte).

### Weitere Informationen

---

RKI-Seite zum Coronavirus SARS-CoV-2, u.a. mit Hinweisen zu Diagnostik, Hygiene und Infektionskontrolle

Stand: 16.03.2020

